



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	3
2.1	Vorbemerkung	3
2.2	Arbeitsweise der Justizkommission.....	3
2.3	Das Wichtigste in Kürze	4
2.3.1	Erfolgsrechnung.....	4
2.3.2	Investitionsrechnung	4
2.4	Bemerkungen der Justizkommission.....	4
3.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	5

1. Einleitung

Die Justizverwaltungsleitung (*bis 31.12.2023 Justizleitung*) verabschiedet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b und e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ einen Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates und unterbreitet diesem jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsichtsinstanz der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Geschäftsbericht 2023 der Justiz sowie den diesbezüglichen Aufsichtsbesuch. Auf den Tätigkeitsbericht 2023 der Justiz sowie auf die zugehörigen Aufsichtsbesuche bei der Justizverwaltungsleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein; beide Berichte werden voraussichtlich in der Sommersession 2024 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizverwaltungsleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

2.1 Vorbemerkung

Die Beratung des Geschäftsberichts der Justiz erfolgt durch die Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Bst. b GO). In diesem Kapitel informiert die Justizkommission den Grossen Rat über die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern der Finanzkommission obliegt (Art. 36 Abs. 2 GO). Nach Artikel 36 Absatz 5 GO erfolgt diese Tätigkeit in Koordination mit der Justizkommission.

2.2 Arbeitsweise der Justizkommission

Der Grosse Rat ist gestützt auf Artikel 76 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Bern (KV)³, Artikel 13 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)⁴ und Artikel 50 des Grossratsgesetzes (GRG)⁵ für den Beschluss über den Geschäftsbericht zuständig. Gemäss Artikel 101 KV hat der Kanton Bern den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht sowie mittelfristig ausgeglichen zu führen. Mit dem Geschäftsbericht wird Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren in einem Kalenderjahr abgelegt. Artikel 13 Absatz 2 FHG bestimmt den Inhalt.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung des vorliegenden Geschäftsberichts auf die folgenden Grundlagen:

- Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, Vorabdruck vom 26 März 2024;
- Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2023 der Finanzkontrolle vom 26. März 2024;
- Aufsichtsbesuch der Justizkommission bei der Justizverwaltungsleitung vom 16. April 2024.

¹ Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG); BSG 161.1

² Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 04. Juni 2013 (GO); BSG 151.211

³ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV); BSG 101.1

⁴ Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG); BSG 620.0

⁵ Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG); BSG 151.21

Bei der Behandlung des Geschäftsberichts konnte die Justizkommission auf die gute Zusammenarbeit mit der Justizverwaltungsleitung, der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle zählen.

Die Verantwortung für die Vorbereitung des Berichtes lag bei der Geschäftsleitung der Justizkommission.

2.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2023 der Justiz. Alle Übersichten und Details finden sich im Geschäftsbericht 2023, Band 1 und 2.

2.3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung zum Budget	
				CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-206 733 913	-231 613 775	-209 928 651	21 685 124	9.4 %
Ertrag	76 628 263	78 473 530	73 643 269	-4 830 261	-6.2 %
Saldo	-130 105 650	-153 140 245	-136 285 383	16 854 862	11.0 %

Der Saldo der Erfolgsrechnung 2023 liegt CHF 16,9 Millionen oder 11 Prozent unter dem Saldo des Budgets 2023. Die Produktgruppe «Staatsanwaltschaft» schliesst mit rund CHF 7,4 Millionen tieferen Erträgen als geplant ab. Bei der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit (ZSG) fielen Erlöse von CHF 3,4 Millionen über Budget an. Insgesamt schliesst die JUS CHF 4,8 Millionen unter den budgetierten Erträgen ab.

Die zurückhaltende Personalpolitik bewirkt tiefere Personalaufwendungen als geplant. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen der Staatsanwaltschaft (StAw) fallen erneut tiefer aus als budgetiert. Auch die Verzögerung des automatischen Mahnlaufs wirkt sich kostenmindernd aus. Projektverzögerungen (Neues Vorgangsbearbeitungssystem [NeVo/Rialto], Amthausanierung) reduzieren den Sachaufwand und die Abschreibungen im Rechnungsjahr 2023.

2.3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung zum Budget	
				CHF	%
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-93 880	-1 718 289	-322 069	-1 396 220	-81.3 %
Einnahmen	0	0	0	0	0.0 %
Saldo	-93 880	-1 718 289	-322 069	-1 396 220	-81.3 %

Die Investitionsrechnung schliesst deutlich unter den geplanten Werten ab, dies insbesondere infolge der Projektverzögerung von NeVo/Rialto.

2.4 Bemerkungen der Justizkommission

Die Justizkommission hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft; die Berichterstattung erscheint ihr in dieser Form plausibel und nachvollziehbar dargelegt. Der Rechnungsabschluss der Justiz zeigte der Kommission auf, dass die Justiz die von

ihr beeinflussbaren Faktoren in ihre Planung aufnimmt und einen sorgfältigen Umgang mit ihren Ressourcen pflegt.

3. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b KV sowie von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO folgenden Antrag:

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission

17. Mai 2024

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Manuela Kocher Hirt

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz